

Pressemitteilung VDV Leben International AEAZ

Mai 2012

Nachdem das rechtmäßige Verfahren für das Portfolio der Lebensversicherungsgesellschaft "VDV Leben International AEAZ" (VDV) abgeschlossen ist, wird der Garantiefonds die bereits bestätigte Ansprüche teilweise auszahlen. Ein Anspruch gilt als bestätigt (Betrag vom Garantiefonds veranschlagt), wenn ihm eine gültige Lebensversicherung zugrunde liegt und wenn alle Unterlagen vollständig und fristgerecht beim Garantiefonds, anhand des bekanntgegebenen Verfahrens, eingereicht worden sind. Die erste Teilzahlung wird ab dem 4. Mai 2012 durch Gutschrift auf den von den Schadenersatzberechtigten bekannt gegebenen Bankkontos erfolgen.

Insbesondere erfolgt eine Teilzahlung bis zu einem Betrag von € 7.000. Die Tilgung des Restanspruches erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Jedwede Änderung von persönlichen Daten des Schadenersatzberechtigten muss dem Garantiefonds rechtzeitig mitgeteilt werden. Die Entscheidung der Teilzahlung ist zugunsten der Schadenersatzberechtigten getroffen. Da nach dem Widerruf der Lizenz der VDV festgestellt wurde, dass keine ausreichende Vermögenswerte zum Ausgleich der Ansprüche der Versicherten vorhanden waren, wird die Deckung aller Ansprüche aus Eigenmitteln des Garantiefonds ausbezahlt. Der Garantiefonds stellt sicher dass aus allen bisher angesammelten Mitteln die Auszahlung mindestens eines Teiles der Entschädigung an den Schadenersatzberechtigten kurzfristig erfolgen wird.

Die Berechtigten, die die notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig, vollständig oder nicht richtig ausgefüllt oder übermittelt haben, werden ihr Anspruch auf die geleistete Deckung nicht verlieren. In diesem Fall wird das Verfahren der Bestätigung der Ansprüche und des Schadenersatzberechtigten, nach der ersten Teilzahlung erneut beginne.

Für weitere Klarstellungen können Sie vormittags zwischen 9 und 12 Uhr (Griechenland-Zeit) mit dem Garantiefonds kontaktieren. Telefon: +30-210-3205298. Es gibt auch jeden Dienstag und Donnerstag zur selben Uhrzeit Kommunikationsmöglichkeit auf Deutsch.

Vermerk:

Bezüglich etwaiger Steuerschulden, die der geleisteten Deckung entstehen, wird der Garantiefonds die notwendigen Schritte nach dem griechischen Recht vornehmen. Steuerschulden die gemäß einem ausländischen Recht entstehen, werden vom Berechtigten in eigene Verantwortung beglichen.